

## öffentlich

Beschlussvorlage					
Betreff					
Richtlinie Kommunale Produkte / Liniennummernsystem					
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Ifd. Nr. BPL		
AöR	N/IX/2016/0175	03.02.2016	14		

<u>Beratungsfolge</u>	Zuständigkeit	Sitzungstermin Er	<u>gebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR	Empfehlung	25.02.2016	
AöR			
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	29.02.2016	
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR	Empfehlung	02.03.2016	
AöR			
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.03.2016	

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Verkehr und Planung empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die VRR-Richtlinie "Kommunale Produkte / Linien-Nummernsystem" gemäß Anlagen 1 und 2 zur Drucksache Nr. N/IX/2016/0175.

## **Begründung/Sachstandsbericht:**

Die neue VRR-Richtlinie "Kommunale Produkte / Linien-Nummernsystem" ersetzt die bisherigen Richtlinien

- "Neue kommunale Produkte im VRR" (Aug. 1999)
- "Das Linien-Nummernsystem für den VRR" (April 1994, Ergänzung März 2008)

und fasst diese aufgrund ihrer kausalen Wechselbeziehung zusammen.

Die neue Richtlinie wurde von einer Arbeitsgruppe mit den Vertretern verschiedener Verkehrsunternehmen erarbeitet. Der Entwurf wurde im KVIV-Arbeitskreis "Nahverkehrsmanagement" und im Arbeitskreis der kommunalen Aufgabenträger im VRR zur Diskussion gestellt und nach Berücksichtigung kleinerer Änderungen von den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern angenommen.

Die Richtlinie umfasst alle kommunalen Schnell-, Standard- und Ergänzungsverkehre (ÖSPV) nach § 8 Absatz 1 i.V.m § 42 PBefG einschließlich aller Verkehre die nach § 2 Absatz 6 i.V.m § 42 PBefG, konzessioniert/genehmigt sind und zum VRR-Leistungsangebot des Verbundverkehrs gehören. Sie regelt zudem die eindeutige Kennzeichnung dieser Produkte/Linien durch ein definiertes, klar gegliedertes Linien-Nummernsystem für das kommunale Leistungsangebot (Die Richtlinie sowie die aktuelle Linienübersicht sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beigefügt.)

Durch ein klares, transparentes Produktprofil mit markanten, verbundweit einheitlichen Merkmalen erkennt der Kunde das ÖSPV-Angebot und die zu lösende Verkehrsaufgabe. Der Kunde erhält über diesen Weg ein merkbares Produkt, mit dem er sich identifizieren kann.

Mit der Zusammenführung und Aktualisierung der beiden alten in die vorliegende neue Richtlinie werden die Linien aus dem Raum des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) perspektivisch in das Liniennummernsystem des VRR integriert, womit ein weiterer Schritt bei der Harmonisierung von NVN und VRR geleistet wird. Des Weiteren werden die Produktbeschreibungen sowie das Liniennummernsystem aktualisiert.